Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 3 (1847)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

Honni soit qui mal y pense.

№ 21. 1847.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Der „Postheiri" erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis für das ganze Jahr vierzehn Batzen. Abonnements werden zu jeder Zeit von allen Postämtern und soliden Buchhandlungen angenommen und die bereits erschienenen Nummern prompt nachgeliefert.

Vaterländische Geographie

zum Gebrauch in Kleinkinderbewahranstalten (Häfeli-Schulen).

(Fortsetzung.)

Staatsverfassung.

Die Schweiz hat zwei Millionen Souveräne; das salische Gesetz ist faktisch abgeschaft, da öfters auch die Weiber das Regiment führen. Ferners besitzt sie zwei Könige, nämlich den König von Preußen, als Fürst von Neuenburg und Valangin, und den Lällenkönig in Basel. Letzterer hat aufgehört zu regieren.

Eintheilung.

Die Schweiz wird in Kantone abgetheilt, von denen einige halbiert sind. Canton in China ist kein Kanton, dagegen Basel welches hinwiederum in zwei Theile zerfällt, nämlich:

a) In Baselstadt. Dieser Halbkanton besitzt Einwohner, welche dem Glauben nach zu den Millionären gehören. Auch gibt es allda viele Juden welche eigentlich Christen und eigentliche Christen welche Juden sind. Der Boden produziert nebst verschiedenen andern Halmfrüchten und Knollengewächsen hauptsächlich Pietisten. Die Frauenzimmer sind sehr „amiethig" und wenn man ihnen den Hof macht, sagt man zu ihnen: Gelt, du bist mir lieb! — In nationalökonomischer Beziehung huldigt man in

Basel dem Grundsatz der Handelsfreiheit; wenn ein Schuster Stiefeln macht, verfällt er in Strafe. Der gebräuchliche Münzfuß sind die „Fränggli."

b) In Basellandschaft, welches zum Theil von der Birs bewässert wird, an welcher Birsfeld liegt, das eine große Stadt sein sollte, bei welcher verschiedene Eisenbahnen hätten ausmünden müssen, — thuns aber nicht. Die Einwohner zeichnen sich hauptsächlich durch Höflichkeit und feine Sitten aus, weshalb sie im Ausland öfters als Stallknechte und Prinzenhofmeister angestellt werden.

Da Baselstadt und Basellandschaft nur Halbkantone sind, so besitzen sie an der eidgenössischen Tagsatzung auch nur eine halbe Stimme. Deshalb sollten sie konsequenterweise auch nur einen halben Gesandten schicken dürfen, worauf bei der bevorstehenden Bundesrevision Rücksicht zu nehmen. Das Schwierige hiebei ist die Frage ob die Gesandtschaft von oben nach unten oder von vorn nach hinten getheilt werden soll, in welchen beiden Fällen der eine Halbgesandte zwar Stimme aber keinen Sitz, der andere umgekehrt Sitz aber keine gültige Stimme hätte.

Südwestlich an Baselland gränzt der Kanton Solothurn. Derselbe hat die Gestalt eines vorwärtsschreitenden Grittibänzes, dessen einen Fuß Schönenwerd, den anderen Dornach, der Leberberg den Buckel, die Wasseramtei den Bauch, Bucheggberg den Kopf, die Stadt Solothurn aber das Herz vorstellt. Eine kleine Fortsetzung des Rückgrathes ist hinter Büßerach zu bemerken. Die Einwohner dieses Kantons nähren sich am liebsten von Wecken und Wurst. In Grenchen wird ein berühmter Wein gekeltert, im Thal gedeihen nebst andern Südfrüchten besonders Reckholderbeeren und Holzbirnen, das Bucheggberg zeichnet sich durch die vielen aus seiner Bevölkerung hervorgegangenen Gelehrten, und die Einwohner von Olten durch ihre Bescheidenheit aus.

In der Haupt- und Residenzstadt ist das Sehenswürdigste das Zeughaus, der Zeitglockenthurm, die Kathedrale und die städtische Brunnleitung, wo oben Wein hineingeschüttet werden muß, damit unten Wasser heraus komme.

Im äußersten Nordwesten, hinter dem Juragebirge, wohnt die wilde Völkerschaft der Schwarzbuben; dieselben glauben zwar an ein höheres Wesen, welches sie „Deyhängger" nennen, tragen jedoch lange rothe Westen und nähren sich von Prozessen und Kirschwasser, wobei sie sehr mager bleiben.

Ueberspringen wir, fortwährend der südwestlichen Richtung folgend, die Jagdgründe der Schneckenwältschen und die großartige Natur des gänseerziehenden Seelandes, so gelangen wir in den Kanton Neuenburg. Derselbe ist ebenfalls ein Theil des schweizerischen Freistaats und wird von einem preußischen General regiert, weshalb die Neuenburger sich in Preußen und Schweizer abtheilen. Letztere wohnen in den Bergen und fabrizieren Uhren, weshalb sie mit der Zeit fortschreiten. Ersteren ist es wohl, weil sie Geld haben; sie werden auch Beduinen genannt; die Kameele werden jedoch alldort nicht geritten.

In Berlin wird der Neuenburger „Neffschandeller" genannt und macht grauelich. Er wird auch in Flaschen gezogen und wenn man zu viel davon trinkt, bekommt man einen Rausch (vide Dr. W. Snell's sämmtliche Werke).

(Fortsetzung folgt.)

Schreiben eines Thurmwächters
an den
Postheiri.

Hochgeachteter Heinrich!

Du hast mich zwar schon oft ungerecht hergenommen von wegen des Stürmens, obschon ich so unschuldig war, wie ein Hühnerei, und ich nichts dafür kann, wenn es nebelt oder der Feuerzeiger nach Martinach oder Amerika weist. Da du aber meine Feinde und Neider auch kuranzest, so kann ich nicht taub gegen dich sein und will dir etwas sagen, aber ganz im Geheimen: Höre Heinrich, gib das Zeitungsschreiben auf und begnüge dich mit dem Brieftragen, welches dir einen schönen Quartalzapfen einträgt, die vielen Douceurs nicht zu rechnen, die du von allen Jungfern und Mägden alle Neujahr erhaltest von wegen deiner Verschwiegenheit und Tischkrötion. Schau, es sind jetzt böse Zeiten, Krieg, Hunger und Pestilenz können uns bald heimsuchen und da darf man nicht über die Leute sich lustig machen. Namentlich wegen des Krieges würde ich dir rathen, dein Blättlein wenigstens so lange nicht mehr erscheinen zu lassen, bis man weiß, wer Meister wird. Der Tüfel ist ein Schelm und so könntest du leicht gegen die letzen schreiben, die nachher gewinnen, und dann könntest du schauen, wie es dir gehen wird. Du könntest mir aber entgegnen: „Ich brauche nicht vom Kriege und eidgenössischen Sachen zu schreiben, denn es geschehen ja täglich und stündlich in der Residenzstadt Honolulu Dummheiten genug, die man abdrucken und auslachen kann.“ — Du, guter Himmel, da sieht man wieder einmal, daß du nie Thurmwächter gewesen bist. Du bist auch gar zu unpraktisch und ohne Erfahrung, sonst würdest du wissen, daß jeder von uns, wenn er in den Spiegel schaut, den gescheidesten Kerl zu erblicken glaubt, und über alle andern aufbegehrt als Düppel und Rösser Gottes. Kömmt dann einer und will sich mit uns andern einen Spaß machen, so schreien wir sogleich: De brucht au öppis z'säge, me weiß wol, wer er ist! Dä Hochmuotsesel meint, er sei gschider, as mir; aber wart dä Kerli nur, bis ig en atriffe, so chunt er Flente über, daß em es Narr mache vergoht! — Jo wolle, so ne Fetzel brucht eus so eppis z'säge. Wichset dä Kaib ab. — Siehst du, Heinrich, so wird es dir gehen, wenn du über Honolulu schreibest. Und es würde dir recht geschehen, denn Honolulu ist doch eine von den beßern Städten und ich bin auch Burger darin. Wenn dir also dein Rücken lieb ist, so schreib nichts mehr von Honolulu. Mach es, wie ich, ich halte das Maul und nähre mich redlich und so feire ich jetzt bald das 25jährige Jubiläum meiner Amtsdauer. Der Hauch der Lüfte steigt nicht hinauf in die reinern Grüfte, sagt ein gewisser Schieler. Warte also, bis man weiß, wer gewonnen hat, aber mich setz nicht mehr in dein Blättlein. Doch könntest du mir eine große Freude machen, wenn du einen recht bissigen Artikel gegen meinen Amtsbruder machen würdest. Er hat gestern Nacht zweimal nicht geläutet mit dem Wächterglöcklein und doch verlästert er mich immer bei dem Stadtrath.

Lebe wohl!

Dein Gönner und Apponnent

Hylarius Immergrün.

Gespräche aus der Gegenwart.

9.

(Marktscene.)

Marey. Heschd au ne Haas g'chauft? Sie sy gar ertzetzlig wohlfel; s'nimmt mi nur au Wunder, worum?

Kätri. Mä seit, s'syg wägem Chrieg.

Marey. Aber denn au no! — Su het doch s'Schlimmst am End no si guäti Siite.

10.

(Nach der Schule auf dem Klosterplatz; Seppeli und Viggeli prügeln sich.)

Seppeli. Wart' nur du Aristokrat, du Quartalzäpfler, du Vaterlandsverräther, du Jesuit, du Freischäärler — — —

Viggeli. (Flennt.) Wart' i säg's im Schulherr! Hesch nit g'hört, daß er eus verbote het, z'politisiere? —

Wichtige Anzeige!

Bülletin der neuesten Neuigkeiten.

In unsern stürmisch bewegten Zeiten, wo jede Stunde über Krieg oder Frieden, über Sieg oder Niederlage entscheiden kann, hat das Publikum nicht nur ein Bedürfniß, sondern sogar einen unabweislichen Drang, in Kenntniß der einherstürmenden Ereignisse gehalten zu werden. Die Neuigkeiten sind gegenwärtig gesuchter, als selbst die Erdäpfel.

Wie leicht könnten nun aber Uebelwollende oder Leichtsinnige diese Leidenschaft, etwas Neues zu vernehmen, mißbrauchen! Wie leicht könnte Uebertriebenes, Unwahres, Erfundenes in Umlauf gebracht werden!

Diesem Uebelstand zu begegnen, hat sich Heinrich entschlossen ein Bülletin der neuesten Neuigkeiten erscheinen zu lassen, in welchem jedoch nur vollständig wahre, beglaubigte und verbürgte, aus den bestunterrichteten Quellen geschöpfte Nachrichten werden aufgenommen werden.

Zu diesem Zwecke hat er sich mit sämmtlichen, den hiesigen Platz berührenden **Postkondükteuren** in Verbindung gesetzt, deren Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe bekanntlich über allen Zweifel erhaben sind.

Um den erhaltenen Nachrichten ohne Zeitverlust die wünschbare Verbreitung zu geben wird Heinrichs Bülletin weder geschrieben noch gedruckt werden; sondern die von den Postkondükteuren überbrachten und von ihnen beglaubigten Neuigkeiten, werden täglich Morgens 7 Uhr, Mittags 1 Uhr und Abends 5, 7 und 9 Uhr den Abonnenten des Bülletins, welche sich vor dem Postlokal einzufinden haben, mündlich mitgetheilt.

Den Abonnementspreis wird Heinrich am nächsten Neujahr-Morgen persönlich einziehen.

Wie dürfte er zweifeln, durch dieses zeitgemäße Unternehmen den Dank des Publikums in hohem Grade verdient zu haben? sollte ihm deshalb auf dem Weg der Sechskreuzer-Subskription ein Denkmal errichtet oder ein Ehrenbecher zugedacht werden, so wünscht er darauf folgende Inschrift zu lesen:

Er sprach die Wahrheit,
die volle Wahrheit und nichts,
als die Wahrheit!

Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.